

Merkblatt zum Schweizer Pass, zur Identitätskarte und zum provisorischen Pass

Januar 2012

Antragsverfahren

Pass und Kombi (Pass + Identitätskarte zusammen)

Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind **zwingend beim kantonalen Passbüro** telefonisch (Tel. Nr. **043 259 73 73**) oder über das Internet (**www.schweizerpass.ch**) zu beantragen. Die Gemeinden nehmen keine solchen Anträge entgegen!

Die Abgabe der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) ohne vorherige Ausweisbeantragung und Terminvereinbarung per Telefon oder Internet sowie die persönliche Ausweisbeantragung im Passbüro ist nicht möglich!

Bei der Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) bringen Sie **vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen mit** (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige). Neu eingebürgerte Personen bringen den bestehenden ausländischen Reisepass mit.

Zudem können namentlich folgende Dokumente von der antragstellenden Person verlangt werden:

- Familienbüchlein
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- Begründung für amtliche Ergänzungen
- Neues Austauschpassgesuch

Das zur Ausstellung von Pass oder Kombi benötigte Foto wird im Passbüro erstellt. Es muss keine Foto mitgebracht werden. Es kann aber auf eigenen Wunsch eine digitale Foto auf USB-Stick mitgebracht werden, die den speziellen Anforderungen des Bundes (siehe www.schweizerpass.ch) entspricht.

Identitätskarte

Die Identitätskarte (gilt nicht für Kombi, siehe oben) **ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle** der Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Stadthaus oder Kreisbüros) zu beantragen. Mitzubringen dorthin sind:

- alte Identitätskarte (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)
- 1 Passfoto (Frontalaufnahme, neutraler Hintergrund, neutraler Gesichtsausdruck, 35 x 45 mm)
Die Fotomustertafel kann unter www.schweizerpass.ch eingesehen werden

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass ist **persönlich beim kantonalen Passbüro** zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zur Beantragung mitzubringen sind folgende Dokumente:

- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- **Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe, die entwertet werden müssen** (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)

Beantragung von Ausweisen von Minderjährigen und Entmündigten

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht besitzt. Dieser Elternteil muss sich ausweisen können (Pass oder Identitätskarte). Entmündigte Personen müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung sein. Der sorgeberechtigte Elternteil oder die gesetzliche Vertretung haben den Ausweis Antrag unterschriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung kann auch mit einem separaten Schreiben erfolgen.

Ausweisarten, Gültigkeit der Ausweise, Preise

Ausweisart	Gültigkeit	*Preise Fr.
Pass Erwachsene	10 Jahre	140.00 + Porto
Pass Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	60.00 + Porto
Kombi (Pass + IDK) Erwachsene	10 Jahre	148.00 + Porto
Kombi (Pass + IDK) Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	68.00 + Porto
Identitätskarte Erwachsene	10 Jahre	65.00 + Porto
Identitätskarte Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	30.00 + Porto
*Exklusive Porto je Ausweis (eingeschriebener Brief)		
Provisorischer Pass (kein Porto)	12 Monate/1 Reise	100.00
Provisorischer Pass Flughafen (kein Porto)	12 Monate/1 Reise	150.00

Pass, Kombi und provisorischer Pass werden anlässlich der Beantragung beim Passbüro in bar oder mit Kredit- oder Debitkarte bezahlt.

Gültigkeit der alten Pässe (Generation 03 und 06)

Pässe der alten Generation 03 (maschinenlesbarer Pass) und 06 (biometrischer Pass) behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum. Achtung: Für Reisen in gewisse Staaten gelten besondere Bestimmungen über das Ausstelldatum der Pässe! (z.B.: USA, Pässe der Generation 03, die vor dem 26.10.2006 ausgestellt wurden, genügen für die visafreie Ein- oder Durchreise.)

Passverlängerungen sowie Kindereinträge sind nicht möglich. Jede Person kann ab Geburt einen eigenen Pass beantragen (gilt auch für die Identitätskarte).

Ausstellungsfristen der Ausweise

Identitätskarten maximal 10 Arbeitstage
Pässe maximal 10 Arbeitstage

Die Ausweise werden direkt vom Produktionsort mit eingeschriebener Post an die telefonisch oder per Internet bekannt gegebene Zustelladresse gesendet (bei IDK: Zustelladresse gemäss Antragsformular).
Prov. Pässe je nach Andrang bis zu 1 Stunde Wartezeit

Standort und Erreichbarkeit Passbüro Zürich

Standort: Sihlquai 253, 8005 Zürich Das Passbüro ist rollstuhlgängig eingerichtet
Tel: 043 259 73 73 Fax: 043 259 73 74
E-Mail: passbuero@ds.zh.ch Web: www.schweizerpass.ch

Erreichbarkeit ab Hauptbahnhof Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestelle Bahnhofquai, Tram Linien 4, 13 und 17 bis Haltestelle Quellenstrasse
Dauer: ca. 6 Minuten

Vor dem Passbüro gibt es eine beschränkte Anzahl von kostenpflichtigen Parkplätzen.



	Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit
Mo	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Di	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Mi	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Do	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Fr	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr